KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0213/2024**		Datum: 09.04.2024
Dezernat 1		
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10

Betreff:

Änderung des Geschäftsbereichs des 3. hauptamtlichen Beigeordneten gemäß § 50 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO); Amt 36/ Umweltamt

Gremienweg:

16.05.2024	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden Änderung des Geschäftsbereichs des 3. hauptamtlichen Beigeordneten ab dem 01.06.2024 zu:

Das Amt 36/ Umweltamt und die damit verbundenen Aufgaben werden aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Dezernat I) in den Geschäftsbereich des 3. hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat IV) verlagert.

Begründung:
Das zum 01.01.1996 gegründete und seit längerer Zeit räumlich im Hochhaus am Bahnhof verortete Amt 36/ Umweltamt ist derzeit Teil des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters dem Dezernat I. Das Amt 36 setzt sich ausfolgenden Bereichen bzw. Vollzugsbehörden des Umweltrechts zusammen:

- Untere Abfallbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Untere Naturschutzbehörde
- Waldökostation
- Altlasten und Betriebsflächendatei
- Luftreinhalteplanung
- Umweltschutzplanung
- Lokale Agenda 21

Aufgrund dieser Aufgabenbereiche unterhält das Amt 36 zum Baudezernat und den dort verorteten Bauämtern im Rahmen der Prozessbeteiligung in Bauverfahren als Träger öffentlicher Belange die intensivsten und bedeutsamsten Schnittstellen. Die Einbindung erfolgt hier unter anderem in Form von fachtechnischen Stellungnahmen zu Baugesuchen und in Bauleitplanungsverfahren. Um diese für die Stadtentwicklung und die regionalen Bauherren wichtigen Prozesse zügig und bürgerfreundlich durchführen zu können, war und ist eine gute Abstimmung und ein funktionierendes Zusammenspiel des Amtes 36 mit den im Baudezernat verorteten Ämtern erforderlich. Dies wird mit einer Verlagerung ins Dezernat IV weiter gefördert.

Auch die sonstigen im Amt 36 zu bearbeitenden Themen weisen in der Regel eine große fachliche Nähe zu baulichen Maßnahmen auf, wobei diese mit den Belangen des Naturschutzes in Einklang zu

bringen und die Ergebnisse unterschiedlicher Prozessbeteiligter in einem einheitlichen Bescheid zusammenzufassen sind. Somit ist naheliegend, dass neben der thematischen Verwandtschaft auch die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Anforderungen an vorzuhaltendes technisches Fachwissen ähnlich zu denen der Bauämter sind.

Eine Verlagerung des Amtes 36 in den Geschäftsbereich des Baudezernenten bietet insofern das Potenzial zur weiteren Optimierung der Effizienz der Schnittstelle zwischen dem Amt 36 und den Bauämtern. Entscheidungen können dadurch abschließend innerhalb des Dezernats IV herbeigeführt und damit die Bearbeitungszeiten der vorgenannten Prozesse potenziell verkürzt werden. Förderlich für eine verbesserte Zusammenarbeit ist auch, dass das Amt 36 räumlich bereits im Hochhaus am Bahnhof verortet ist. Im sog. technischen Rathaus sind auch die sonstigen Bauämter des Dezernats IV untergebracht, sodass kurze Abstimmungswege zur gemeinsamen Leistungserstellung bestehen.

Diese Organisationsstruktur mit ihrer Nähe zu baufachtechnischen Arbeitsbereichen wird auch in anderen rheinland-pfälzischen Oberzentren so oder so ähnlich genutzt:
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verortung der Umweltämter bei den großen rheinland-pfälzischen Städten und verdeutlicht, dass tendenziell eine organisatorische Nähe zu den baulichen Themen vorgenommen wird.

Stadt	**Dezernat**	**Bezeichnung des Amtes**
Mainz	Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr (einschließlich Stadtplanungsamt)	Grün- und Umweltamt
Ludwigshafen	Dezernat IV – Bau, Umwelt, Verkehr	Umwelt und Klima
Kaiserslautern	Dezernat IV – Umweltschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Bauordnung, Gebäudewirtschaft, Tiefbau, Grünflächen	Umweltschutz
Trier	Dezernat V – Bürgerdienste, Innenstadt und Recht	Amt für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung

Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als führender und von den Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management hat unter dem **Bereich 5 – „Gestaltung der Umwelt“** die Themenfelder „Räumliche Planung und Entwicklung“, „Bauen und Wohnen“, „Ver- und Entsorgung“, Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV“, „Natur- und Landschaftspflege“ **sowie gerade auch „Umweltschutz“** zusammengefasst.

Aufgrund der fachlichen Nähe des Amtes 36 zu den Bauämtern, dem Potenzial zur Optimierung der Schnittstelle zwischen diesen Beteiligten sowie im Lichte der kommunalen Praxis anderer Kommunen in Rheinland-Pfalz empfiehlt die Verwaltung eine Verlagerung des Amtes 36 in den Geschäftsbereich des 3. Hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat IV).

Unberührt davon bleiben die Zuständigkeiten der Klimaschutzbeauftragten. Dieser Aufgabenbereich verbleibt als Querschnittsaufgabe im Dezernat I, weil hier eine starke Koordination und Zusammenarbeit mit allen Dezernaten erforderlich ist.

Die Änderung des Geschäftsbereichs erfolgt analog zum Amtswechsel des Dezernenten, damit die neue Struktur bei der strukturellen Einarbeitung und Organisation unmittelbar mitberücksichtigt werden kann. Zudem kann auf dieser Grundlage bis zur konstituierenden Stadtratssitzung am 12. Juli gemeinsam mit den im Stadtrat vertretenden Parteien geprüft werden, ob möglicherweise eine Veränderung der bisherigen Ausschussstruktur zielführend ist. Ziel ist, dass der Stadtrat, wie gehabt, in seiner konstituierenden Sitzung über die Anzahl, Größe und Besetzung aller Ausschüsse beraten und entscheiden kann.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: